

Allgemeines:

- Der Tutor/die Tutorin sollte prinzipiell informiert werden, wenn ein Schüler/eine Schülerin fehlt. Diese Information kann gerne **über Teams oder die schulische E-Mail-Adresse** an die Lehrkraft geschickt werden. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck **nicht an das Sekretariat**.
- Bei Fehlen ist bis spätestens **zum 3. Tag nach dem ersten Fehltag** ein formloser schriftlicher Antrag auf Entschuldigung der Fehlzeit unterschrieben **an den Tutor/die Tutorin** abzugeben.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben den Antrag selbst.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler ist der Antrag durch die Eltern zu stellen und auch zu unterschreiben.

Beurlaubungen bei absehbaren Unterrichtsversäumnissen (ohne Klausurtermine):

- Beurlaubungen aus wichtigen Gründen sind **rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage im Voraus, schriftlich** zu beantragen, für 1 – 2 Tage bei der Tutorin/beim Tutor, unmittelbar vor/nach Schulferien sowie für mehr als 2 Tage über die Tutorin/den Tutor (diese/r dokumentiert ihre/seine Zustimmung durch Unterschrift auf dem Antrag) bei der Schulleiterin bzw. bei der Studienleiterin.

Versäumen von Leistungsnachweisen/Klausuren/Beurlaubungen für Klausuren:

- Bei **Krankheit** ist die **Fachlehrkraft so zeitnah wie möglich, am besten am Tag der Klausur, per E-Mail oder über das Schulportal zu informieren**. Der schriftliche Antrag auf Entschuldigung muss innerhalb von drei Tagen nach dem ersten Tag des Fernbleibens zusätzlich beim Tutor/bei der Tutorin eingehen.
- Falls eine Klausur **absehbar** wegen Fehlens nicht mitgeschrieben werden kann, ist **rechtzeitig vorher, spätestens 14 Tage im Vorfeld**, mit der betroffenen **Lehrkraft Rücksprache zu halten** und dann **schriftlich eine Beurlaubung durch die Studienleiterin zu beantragen**. Bitte legen Sie dem Antrag entsprechende Belege bei, die diesen Termin **bestätigen**. Die **Tutorin/der Tutor** dokumentiert vorher ihre /seine Zustimmung durch Unterschrift auf dem Antrag und reicht ihn an die Schulleitung weiter.
- Nur in den oben genannten Fällen ist ein **Nachholen des Leistungsnachweises** an einem der zentralen Nachschreibtermine (oder in Absprache mit der Lehrkraft außerhalb der Unterrichtszeit der Schülerin/des Schülers) möglich. **Bei unentschuldigtem Fehlen an einem Klausurtermin wird die Leistung mit 00 Punkten bewertet.**